

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG

Wassergesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 1 und 2 auf Flurnummer 308/2 Gemarkung Jeßling für die öffentliche Wasserversorgung;

Antragsteller: Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe, Raiffeisenstr. 10, 84427 St. Wolfgang;

Der Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe hat mit Antrag vom 22.01.2021 die wasserrechtliche Erlaubnis für das o.g. Vorhaben beantragt.

Gemäß § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben umfasst keine Baumaßnahmen, sodass mit keinen zusätzlichen Eingriffen zu rechnen ist. Durch die Wasserversorgung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten. Nach wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Aussagen kann beim derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der beantragten Benutzung ein ausreichend nutzbares Dargebot gegenübersteht.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Freisinger Str. 67, 85435 Erding, Sachgebiet 42-2/Wasserrecht, Tel. 08122/58-1287 eingeholt werden.

Landratsamt Erding, den 11.10.2021
Sachgebiet 42-2 Wasserrecht
Az.: 42-2/ W-2021-10053

gez. Klostermann

Bekanntgabe an der Amtstafel

angeschlagen am: 12.10.2021

abgenommen am:

zusätzlich veröffentlicht auf der Internetseite:

www.st-wolfgang-ob.de